

auf die Reichstagsakten und andere Urkundenveröffentlichungen stützen müssen. — Dieser Band dürfte wohl der letzte sein, der in der bei den vorigen Bänden angewandten Weise bearbeitet wurde; wenn man nicht Wert darauf gelegt hätte, die Einheitlichkeit dieser vier Bände weitgehend zu wahren, wäre man wohl schon hier zu einer neuen Art der Herausgabe geschritten und hätte noch mehr Regesten verwendet. Ferner wurden die teilweise schon als Anhang für den Druck vorbereiteten Rechnungsauszüge weggelassen, sie mußten aber dafür an den Stellen der Anmerkungen des Textteiles ausführlicher zitiert werden. Diese Auslassung konnte um so unbedenklicher erfolgen, da alle das Itinerar der Fürsten betreffenden Angaben in die unten noch zu besprechenden Tabellen aufgenommen wurden; ferner hat Ermisch einzelne dieser Rechnungen, nämlich die Hofhaltrechnung des Markgrafen Wilhelm von 1386 und die der Kurfürstin Katharina von 1422/23, sowie die Dresdner Ratsrechnungen schon in Einzeldarstellungen¹ behandelt.

Die Frage, was die Einleitungen zu einem Urkundenbuch enthalten sollen, hat gelegentlich zu Zweifeln Anlaß gegeben. Auf jeden Fall dürfte eine Darstellung des behandelten Zeitraumes nicht hinein gehören, wie sie z. B. der Band I A 1 und der erste Band des Urkundenbuches von Leipzig enthalten. Die Einleitung soll vielmehr einen kurzen Überblick über den Quellenbestand geben, die Funde der einzelnen Archive, besonders die Copialbücher, eingehend beschreiben. Die Einleitungen der von Ermisch bearbeiteten Urkundenbände können darin als vorbildlich bezeichnet werden. Die Einleitung des ersten Bandes der Abteilung I B, die Jahre 1381—1395 umfassend, kann auch für die folgende Zeit weitgehend mit herangezogen werden; sie gibt einmal eine genaue Beschreibung, Datierung und Inhaltsangabe der in diesem Zeitraum immer wichtiger werdenden Copialbücher, sowohl des Hauptstaatsarchives Dresden als auch des Staatsarchives Weimar, außerdem eine Zusammenstellung der jeweils für den einzelnen Band benutzten auswärtigen Archive, ferner eine Übersicht der in diesem Zeitraum von den Markgrafen geführten Titulaturen, die unter Umständen für die Einreihung undatierter Urkunden wichtig werden kann. Nicht in die Einleitung, sondern in einen Anhang weist Ermisch aber eine Zusammenstellung der sämtlichen von den Markgrafen ausgestellten Urkunden, was dadurch notwendig wurde, daß in den Bänden des 15. Jahrhunderts nicht mehr alle Urkunden aufgenommen werden konnten. Außerdem ergibt sich durch die Hinzufügung des Datierungsortes ein teilweise sehr ins einzelne gehendes Itinerar der Markgrafen und ihrer Familie, das durch Angaben aus den uns erhaltenen Rechnungen ergänzt wurde; die Nennung der Zeugen der Urkunden ermöglicht weitgehende Schlüsse auf die am Hofe anwesenden Personen, ihr Auftreten und ihr Ausscheiden aus dem landesherrlichen Dienst. Dieser Tabellenanhang ist eine wichtige Vorarbeit für eine Darstellung der inneren Verwaltung und der Kanzleigeschichte dieser Zeit, so daß mit Abschluß des vierten Bandes die quellenmäßige Grundlage für eine neue Geschichte der Regierungszeit Friedrichs des Streitbaren gegeben ist. Es ist nur zu wünschen, daß dies bald geschieht; denn die beiden im Jahre 1938 erschienenen Arbeiten

¹ Eine Hofhaltrechnung Markgraf Wilhelms I. (Neues Archiv Bd. 18); Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung ebd. Bd. 45); Zur Geschichte der Schlacht bei Außig (ebd. B. 47); Dresden und die Hussitenkriege (Mitt. d. Ver. f. Gesch. Dresden Bd. 28).